
Neue Förderung von Solarstrom für Elektroautos

Stand: September 2023

In diesem Newsletter möchten wir Sie über eine brandneue Fördermöglichkeit informieren, die ab dem **26. September 2023** verfügbar ist und die sich speziell an Privatpersonen richtet, die selbstgenutzte Wohngebäude besitzen und ein Elektroauto fahren. Diese Förderung trägt die Bezeichnung "KfW 442: Förderung Solarstrom für Elektroautos" und bietet attraktive Zuschüsse für den Kauf und Anschluss von Ladestationen, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeichern.

Förderung auf einen Blick

- **Zuschuss bis zu 10.200 Euro:**
- Die Förderung deckt den Kauf und den Anschluss von **Ladestationen, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeichern** ab.
- Die Förderung richtet sich an **Privatpersonen**, die Eigentümer von selbstgenutzten Wohngebäuden sind und ein Elektroauto besitzen.

Förderdetails im Überblick

Was wird gefördert?

Unter anderem werden folgende Komponenten gefördert:

- Der Kauf einer neuen Ladestation (z.B. Wallbox) mit einer Ladeleistung von mindestens 11 Kilowatt (kW).
- Der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit einer Spitzenleistung von mindestens 5 Kilowattpeak (kWp).
- Der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit einer Speicherkapazität von mindestens 5 Kilowattstunden (kWh).
- Der Einbau und Anschluss der gesamten Anlage, einschließlich aller Installationsarbeiten.
- Ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage.

Neue Förderung von Solarstrom für Elektroautos

Stand: September 2023

Voraussetzungen für die Förderung

Es gibt einige wichtige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von dieser Förderung profitieren zu können:

- Die beschafften Komponenten müssen fabrikneu sein.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen weder eine Ladestation noch eine PV-Anlage oder ein Solarspeicher im Besitz vorhanden oder bereits bestellt sein.
- Es muss ein Elektroauto (kein Hybrid), zugelassen auf eine im Haushalt lebende Person, vorhanden oder bestellt sein. Bei Privatleasing ist eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten erforderlich.

Nicht geförderte Projekte

Die Förderung gilt nicht für:

- Neubauten vor Einzug.
- Ausschließlich vermietete Objekte.
- Ferien- oder Wochenendhäuser sowie Ferienwohnungen.
- Eigentumswohnungen.
- Die mehrfache Förderung eines Wohngebäudes mit diesem Zuschuss.

Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt zu folgenden Konditionen:

- **Ladestation:** Sie erhalten entweder einen pauschalen Zuschuss von 600 Euro oder 1.200 Euro, wenn die Ladestation bidirektional ladefähig ist.
- **Photovoltaikanlage:** Der Zuschuss beträgt 600 Euro pro Kilowattpeak (kWp) der Anlage, maximal jedoch 6.000 Euro.
- **Solarstromspeicher:** Hier erhalten Sie 250 Euro pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität, maximal jedoch 3.000 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die **Gesamtkosten** Ihres Vorhabens **nicht unter dem Zuschussbetrag von 10.200 Euro liegen** dürfen. Zudem ist die Kombination mit anderen Fördermitteln nicht möglich.

Neue Förderung von Solarstrom für Elektroautos

Stand: September 2023

Beispielrechnung

Hier ist eine Beispielrechnung, um Ihnen einen Eindruck davon zu geben, wie die Förderung funktioniert:

Vorhaben:

Komponenten	Kosten
Ladestation mit bidirektionaler Ladefähigkeit	1.500€
PV-Anlage mit 10 kWp	15.000€
Solarstromspeicher mit 12 kWh	10.000€
Gesamtkosten	26.500€

Maximale Förderung:

Förderung	Betrag
Zuschuss Ladestation mit bidirektionaler Ladefähigkeit (pauschal)	1.200€
Zuschuss PV-Anlage (10 * 600€)	6.000€
Zuschuss Solarstromspeicher (12 * 250€)	3.000 €
Gesamtförderung	10.200€

Wir hoffen, dass Sie von dieser neuen Fördermöglichkeit profitieren können.
Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit aktiven Grüßen

Ihre WSS- Unternehmensentwicklung

Stephan Tausch | Dennis Tümpel | Kai Flamm